



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

M 93 Motion Fischer Roland und Mit. über die Priorisierung von Klimaschutzmassnahmen im Finanzleitbild / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Roland Fischer hält an seiner Motin fest.

Roland Fischer: Mit meiner Motion möchte ich den Regierungsrat beauftragen, unserem Rat eine Revision des Finanzleitbildes vorzulegen mit dem Ziel, dem Schutz des Klimas und der Biodiversität eine hohe Priorität einzuräumen und entsprechende Grundsätze festzulegen, damit der finanzpolitische Rahmen für den Klimaschutz und die Biodiversität erweitert werden kann. Die ablehnende Haltung der Regierung ist aus unserer Sicht etwas unbefriedigend. Die damalige Motion, welche dem Finanzleitbild zugrunde liegt, verlangte, dass in einem Finanzleitbild so rasch wie möglich verbindlich und umfassend festgelegt wird, welche finanzpolitischen Ziele und welche Finanzstrategie der Kanton Luzern in den kommenden Jahren verfolgen soll. Beim Finanzleitbild handelt es sich also um ein strategisches Instrument. Deswegen erstaunt es mich, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass die Motion nur schon deshalb nicht umsetzbar sei, weil geltende gesetzliche Grundlagen tangiert würden. Wenn man eine Finanzstrategie anpasst, soll es auch möglich sein, später Gesetze anpassen zu können. Der Kanton Luzern will 2050 das Ziel von netto null CO₂-Emissionen erreichen. Grundsätzlich müssen wir uns dem raschen Temperaturanstieg anpassen. Das wird etwas kosten. Insbesondere werden hohe Investitionen notwendig und unter anderem auch Lenkungsmaßnahmen. Mir ist schon klar, dass es nicht Aufgabe eines Finanzleitbildes ist, gewisse Leistungen zu priorisieren. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass der Klimaschutz und die Klimaadaptation verschiedene Aufgaben des Kantons stark und nachhaltig prägen werden. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren unzweifelhaft eine unserer grössten Herausforderungen sein. Deshalb ist eine Anpassung der Finanzstrategie und somit des Finanzleitbildes angemessen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Philipp Bucher: Die Klimadiskussion ist zweifellos wichtig. Es ist auch klar, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Massnahmen müssen jedoch zielführend, effizient und wirtschaftsverträglich sein. Aus diesem Grund gilt es auch hier, den Blick für das Ganze nicht zu verlieren, unter anderem auch nicht für die finanziellen Aspekte, wie es der Motionär richtig erkannt hat. Das bedeutet aber auch, dass die gesamte finanzielle Entwicklung nicht aus den Augen verloren werden darf. Genau diese Entwicklung ist das Thema im Finanzleitbild 2017. Im Finanzleitbild hat die Regierung die fünf strategischen Grundsätze und deren Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck – Ausgaben, Einnahmen und Schulden – definiert: erstens die Leistungen zu priorisieren, um Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte zu erhalten; zweitens sollen die Gemeinden eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich sein; drittens soll der Kanton konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen haben; viertens steigert der Kanton die eigene Finanzkraft und die finanzielle

Unabhängigkeit; fünftens steuert der Kanton die Schulden vorausschauend und behält eine Notreserve. Zusammenfassend gibt das Finanzleitbild die Leitlinien vor, welche mittelfristig Gültigkeit haben. Zentral ist, dass der Kanton letztlich eine finanzielle Unabhängigkeit und somit auch Spielraum hat. Dass im Rahmen der Konsolidierung das Ausgabenniveau in den meisten Bereichen stabilisiert wurde und nur drei Bereichen ein beschränktes Wachstum zugestanden wurde, war sicher folgerichtig, um eine Konsolidierung zu erreichen und Spielraum zu erhalten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, und dennoch widerspricht das Finanzleitbild einer gewissen Priorisierung von Klimaschutzmassnahmen nicht. Eine weitere Voraussetzung für Spielraum sind der Erhalt des Eigenkapitals und insgesamt tragbare Schulden. Hier gibt das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen die Leitlinien der Gesamtsteuerung des Finanzhaushaltes vor. Schliesslich haben wir an der Klima-Sondersession den Regierungsrat beauftragt, einen Planungsbericht über die Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern zu erarbeiten. Darin sollen die Massnahmen und deren Finanzierung sowie das Thema Lenkungsabgaben thematisiert werden. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Michael Ledergerber: Die SP-Fraktion ist bezüglich der Motion gespalten. Unser Rat hat mit dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein Instrument zur Steuerung der Finanzen und Leistungen. In beiden hat der Klimaschutz eine wichtige Rolle. Zudem hat unser Rat gestern im AFP eine Bemerkung überwiesen, die verlangt, dass alle Klimaschutzmassnahmen in den kommenden AFP konsequent finanziell abzubilden seien. Diese Bemerkung hat einen Postulatscharakter. Weiter hat unser Rat einen Planungsbericht über die Energie- und Klimapolitik in Auftrag gegeben. Daher lehnt eine Minderheit der SP-Fraktion die Motion ab. Die Mehrheit der SP-Fraktion findet es sehr wichtig, den Klimaschutz im Finanzleitbild abzubilden. Sie findet es zwingend notwendig, Grundsätze zu formulieren, die dem Klimaschutz und der Biodiversität Priorität einräumen. Mit der Abbildung im Finanzleitbild erhalten wir wichtige Leitplanken und die Verbindlichkeit, um für den Klimaschutz Massnahmen ergreifen und priorisieren zu können. Schlussendlich ist es aber wichtig, dass in Bezug auf den Klimaschutz und die Biodiversität endlich Massnahmen umgesetzt werden.

Markus Bucher: Die CVP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen der Motion. Uns ist es auch klar, dass Massnahmen in diesem Bereich in den nächsten Jahren finanzielle Auswirkungen haben. Für die CVP ist aber der vorgeschlagene Weg der falsche. Die Instrumente zur Steuerung der Finanzen und Leistungen sind das Legislaturprogramm sowie der AFP. Gestern wurde im AFP 2020–2023 zu genau dieser Problematik eine Bemerkung überwiesen. Darin wird gefordert, dass im AFP die im Bereich Klimaschutz und Klimaadaptation vom Kantonsrat beschlossenen und weitere Massnahmen aus dem Bericht über die Energie- und Klimapolitik konsequent finanziell abzubilden sind. Das Finanzleitbild ist ein Planungsbericht mit langfristig definierten Grundsätzen in der Finanzpolitik, folglich ist dessen Anpassung der falsche Ansatz. Auch eine Sonderregelung der Schuldenbremse steht für die CVP im Moment nicht zur Diskussion. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gabriela Kurer: Die G/JG-Fraktion stimmt der Motion zu. Auch wenn das Finanzleitbild keine bestimmte Priorisierung der Leistungen vorgeben soll, wird der AFP doch davon geleitet. Für mich ist das Finanzleitbild deshalb klar ein Instrument zur Steuerung der Finanzen und Leistungen, und zwar mittel- und langfristig. Die Klimapolitik ist von mittel- und langfristiger Dauer und kostet Geld. Das Wachstum im Bereich Gesundheit hat ebenfalls mit dem Klima zu tun. Bei der Renaturierung der Reuss entsteht ebenfalls Biodiversität. Das zentrale Verwaltungsgebäude soll mit Holz gebaut werden, auch so entsteht ein Beitrag zum Klimaschutz. Im Finanzleitbild ist davon aber nichts zu lesen. Wenn wir wirklich Klimaschutzmassnahmen wollen, müssen wir sie im Finanzleitbild festhalten.

Dieter Haller: Die Motion verlangt eine Priorisierung der Klimaschutzmassnahmen im Finanzleitbild. Das bestehende Finanzleitbild 2017 beinhaltet die Grundsätze, dass der Kanton Luzern Leistungen priorisiert und Spielräume schafft. Dabei wird festgelegt, in welchem Bereich das Ausgabenniveau gesenkt, gehalten oder erhöht werden kann. Der Aufgabenbereich Umweltschutz gehört nicht dazu. Mit dem Finanzleitbild sind fünf

strategische Grundsätze im finanzpolitischen Dreieck definiert worden. Diese Grundsätze haben eine mittel- bis langfristige Gültigkeit, damit eine Umsetzung der mittelfristigen Priorisierung erfolgreich zur Konsolidierung im Finanzhaushalt beitragen kann. Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Es ist nicht Sinn und Zweck, die Aufteilung der staatlichen Mittel auf einzelne Leistungen zu regeln und dabei in einzelnen Bereichen Infrastrukturprojekte wie Klimaschutzmassnahmen von der Schuldenbremse auszunehmen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Finanzleitbild hat eine andere Aufgabe, als Prioritäten zu setzen. Deshalb macht es zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, das Finanzleitbild aufgrund der anstehenden Diskussionen anzupassen. Ihr Rat hat einen Planungsbericht bestellt. Das ist das richtige Instrument, um zu definieren, wo wir Handlungsbedarf sehen und was wir umsetzen wollen. Daraus sind wiederum die entsprechenden Mittel abzuleiten. Bitte beachten Sie auch, dass das Finanzleitbild ein mittel- bis langfristiges Steuerungsinstrument ist. Es kann nicht sein, dass wir das Finanzleitbild alle zwei Jahre anpassen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 64 zu 36 Stimmen ab.